

ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

1. ALLGEMEINES

Die empfohlenen Verkaufspreise verstehen sich in Schweizer Franken exkl. MWSt. Preisänderungen bleiben jederzeit vorbehalten. Sonderpreise sind nur aufgrund schriftlicher Offerten gültig.

Kleinmengenzuschlag: Bei einem Bestellwert **unter CHF 100.--** belasten wir in der Schweiz einen Bearbeitungszuschlag von **CHF 30.—** und für Exportgeschäfte einen Bearbeitungszuschlag von **CHF 100.—**

2. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Zahlung innert 30 Tagen netto ab Rechnungsdatum, oder nach Vereinbarung. Nach Ablauf der Zahlungsfrist wird ein Verzugszins p.a. 5% erhoben. Bei grösseren Aufträgen können spezielle Vereinbarungen getroffen werden.

3. LIEFERUNG UND LIEFERTERMINE

Ab Lager I.L.E.E. AG Urdorf, Teillieferungen sind zulässig. Die I.L.E.E. AG wird alles unternehmen, dass die angegebenen Liefertermine eingehalten werden können. Die I.L.E.E. AG akzeptiert keinen Anspruch auf Schadenersatz, Konventionalstrafe oder Auflösung des Vertrages wegen Verspätung der Lieferung.

4. BEANSTANDUNG UND HAFTUNG

Reklamationen sind sofort nach Ankunft der Ware anzubringen, andernfalls gilt die Lieferung als angenommen. Sendungen mit allfälligen Transportschäden sind mit Vorbehalt anzunehmen und dem betreffenden Transportunternehmen zur Tatbestandesaufnahme innerhalb der gesetzlichen Frist anzumelden.

5. GARANTIE

Bei Handelsprodukten gilt die Garantieleistung des Herstellers. Bei Eigenprodukten beträgt die Garantiezeit 12 Monate ab Lieferdatum. Die I.L.E.E. AG garantiert, dass die Produkte in einwandfreiem Zustand geliefert werden. Die I.L.E.E. AG verpflichtet sich auf schriftliche Mitteilung des Kunden hin als Garantieleistung nach eigenem Ermessen zur Fehlerbeseitigung oder zum Ersatz aller Teile, die nachweislich infolge von Material-, Konstruktions- oder Ausführungsfehlern schadhaft oder unbrauchbar werden. Ersetzte Teile werden Eigentum der I.L.E.E. AG. Schadenersatzansprüche welche über diese Garantie hinausgehen sind nicht zulässig. Von der Garantie ausgeschlossen sind Schäden infolge von Gründen, die die I.L.E.E. AG nicht zu vertreten hat, wie höhere Gewalt, natürliche Abnutzung, unsachgemässe Behandlung, Eingriffe Dritter, übermässige Beanspruchung, ungeeignete Betriebsmittel, Spannungsschwankungen (z.B. Laserrohrbruch oder Fehler, deren Ursachen in eigenmächtigen Reparaturversuchen liegen) oder ähnliche Gründe haben.

6. PRODUKTEHAFTPFLICHT

Laser sind potenziell gefährlich und können Augenschäden verursachen. Der Benutzer verpflichtet sich vor Einsatz eines Lasersystems sich über die gültigen Sicherheitsvorschriften und Normen zu informieren und für deren Einhaltung zu sorgen. Die I.L.E.E. AG lehnt jeglichen Regressanspruch für sämtliche Ansprüche Dritter gegen ILEE aus Produktheftpflicht ab, falls und soweit die geltend gemachten Ansprüche nicht auf einen auf einen für die Produktheftpflicht massgeblichen technischen Mangel der von der I.L.E.E. AG gelieferten Ware zurückzuführen ist und/oder der Benutzer bei Einhaltung seiner Sorgfaltspflicht die gültigen Vorschriften missachtet hat.

7. EIN- UND AUSFUHR

Der Kunde verpflichtet sich, allfällige Auflagen betreffend Ein- und Ausfuhr der von uns gelieferten Artikel vorbehaltlos zu akzeptieren und seinerseits dem Endkunden zu überbinden.

8. VERPACKUNG VON REPARATURESENDUNGEN

Verpackung von Reparatursendungen (allgemein):

- Rücksendung nur in geeigneter Verpackung.
- Transportkosten gehen zu Lasten des Kunden.

9. ABWICKLUNG VON REPARATURAUFTRÄGEN

Zur Vermeidung unnötiger Kosten und Zeitverzug durch Rückfragen, bitten wir Sie, den folgenden Hinweisen Beachtung zu schenken:

- Bitte immer eine genaue Fehlerbeschreibung angeben. Dadurch können die Kosten für allfällige Tests reduziert werden.

Voraussetzung für Garantieleistungen:

- Für die Gewährleistung von Garantiarbeiten benötigen wir entweder eine Kopie der Rechnung oder des Lieferscheins.

10. RECHTSWAHL UND GERICHTSSTAND

Unsere Lieferverträge unterstehen dem schweizerischen Recht. Gerichtsstand für beide Parteien ist Zürich.

Urdorf, Februar 2006

Y0310-01-01-003 VK.doc